

- I.) Begriff und Character dieser Aufsichtsbehörde im  
allgemeinen. §. 70.
  - II.) Von den Superintendenten insonderheit, und zwar
    - 1.) von deren Bestellung, sammt was dem anhängig ist. §. 71.
    - 2.) Vom Umfange ihrer Amtsverwaltung sowohl in  
Rücksicht der Geschäftsgegenstände, als der von ihnen  
dabei anzuwendenden Mittel. §. 72.
    - 3.) Von deren Amtsverhältnissen in Hinsicht der Aus-  
übung der ihnen zukommenden Rechte und Oblie-  
genheiten und gegen ihre Vorgesetzte. §. 73.
  - III.) Von den gemeinschaftlichen Geschäftsverhältnissen  
der Superintendenten und Civil-Obriheiten als  
Kirchen- Schul- und Stiftungs-Inspectionen, und  
zwar
    - 1.) von ihrer von Amtswegen begründeten Geschäfts-  
Competenz.
      - a.) subjectiv betrachtet §. 74.
      - b.) in objectiver Hinsicht. §. 75.
    - 2.) Von deren Verhältnissen in Rücksicht des äussern  
Umfangs und der Ausübung ihrer Geschäfts-  
Competenz
      - a.) überhaupt. §. 76.
      - b.) insbesondre gegen einander selbst und gegen  
Ober- und Nebenbehörden. §. 78.
- Zweyte Abtheilung. Von den öffentlichen kirchlichen Ver-  
hältnissen gegen das Ausland.
- 1.) geschichtliche Darstellung der hierunter beobachteten  
rechtlichen Grundsätze. §. 79.
  - 2.) Neuerlich angenommene allgemeine Bestimmungen  
§. 80.
  - 3.) Deren nähere Auseinandersetzung in Rücksicht ihrer  
Folgen und Wirkungen. §. 81.
  - 4.) Anhang von den kirchlichen Privatverhältnissen ver-  
einigter Kirchspiele verschiednen Gebiets. §. 82.

